

Leitfaden

zur Beantragung eines DFJW-Stipendiums für ein studiengebundenes Praktikum

Anahita Mirjam Amanolahi - EOP am Collège Haffreingue - September & Oktober 2023

Wer sein EOP / BFP oder ein anderes, mindestens vier Wochen langes, studiengebundenes Praktikum in Frankreich absolvieren möchte, noch keine andere finanzielle Förderung erhält, die 1.200 € pro Monat beträgt und zwischen 18 & 30 Jahre alt ist, kann sich für ein Stipendium des Deutsch- Französischen Jugendwerks bewerben.

Die finanzielle Unterstützung beläuft sich auf 300€ pro Monat bis max. 900€ für drei Monate – oder auch mehr (je nach Praktikumsvergütung und ggf. anderen Stipendien). Ein pauschaler Zuschuss zu den Fahrtkosten kann ebenfalls Teil des Stipendiums sein.

Ich habe für mein Frankreich-Praktikum (EOP) letztendlich 420€ erhalten.

→ Wichtig: Das Stipendium wird erst nach Erhalt des Praktikumsberichts ausgezahlt. Das Stipendium wird nur Teilnehmenden gewährt, die ohne finanzielle Unterstützung des DFJWs kein Praktikum absolvieren könnten. Kriterien für den Förderbedarf findet man hier:

<https://www.dfjw.org/media/jugendliche-mit-besonderem-forderbedarf-definition-entsprechend-der-dfjw-richtlinien.pdf>

Genauere Infos zum Stipendium findet man hier:

<https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/stipendium-fur-ein-studiengebundenes-praktikum.html>

<https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/praktikum-fur-angehende-lehrer-0.html>

ABLAUF VON BEWERBUNG BIS AUSZAHLUNG

1.) Der Antrag muss vor Praktikumsbeginn eingereicht werden. Praktika, die bereits begonnen haben oder schon beendet sind, können nicht gefördert werden. Die Antragsunterlagen sind:

- Das Antragsformular <https://www.dfjw.org/media/antragsformular-hochschule.pdf>

- Lebenslauf

- Praktikumsvereinbarung bzw. offizielle Praktikumsbestätigung

- Bescheinigung über Pflichtcharakter / dringend empfohlenen Charakter des Praktikums von der Hochschule / Auszug der Studienordnung

- Motivationsschreiben

- Immatrikulationsbescheinigung

2.) Sobald der Antrag genehmigt und der finale Betrag bestätigt ist, muss man einen 5-seitigen Praktikumsbericht verfassen. Der Bericht kann auf Deutsch oder auf Französisch geschrieben werden. Die Richtlinien für den Praktikumsbericht schickt einem das DFJW zu. Für das Verfassen des Praktikumsberichts hat man einen Monat Zeit.

3.) Wenn man den Bericht abgegeben hat, wird einem der Stipendiums-Betrag überwiesen.